

# **Sitzungsbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12. Januar 2016**

## **TOP 1**

### **Bürgerfragestunde**

Bürgermeister Buemann teilt mit: „Im Rahmen eines Solidarpaktes der Kommunen im Landkreis Ravensburg nimmt die Gemeinde Baidt 1,83 % der dem Landkreis zugewiesenen Flüchtlinge auf.

Die Gemeindeverwaltung rechnet damit, dass sie bis Ende 2016 bis zu 200 Flüchtlinge aufnehmen muss.

Die Unterbringung der Flüchtlinge ist in den meisten Kommunen eine schwierige Aufgabe. Insbesondere im Schussental fehlt es an freien Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen. Aus diesem Grund werden derzeit Hallen belegt und größere Wohncontaineranlagen gebaut.

Bei der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen in Unterküften für z.B. 50 Personen ist die Standortwahl besonders schwierig und hier sind die Bedenken der Anwohner besonders groß. Bei den unterzubringenden Personen handelt es sich bisher überwiegend um alleinstehende Männer, welche zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise ihre Familien nachholen werden.

Bei der sogenannten Anschlussunterbringung von Flüchtlingen handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz als Obdachlosenbehörde. Die in der Anschlussunterbringung untergebrachten Flüchtlinge sollten idealerweise dezentral und in kleineren Wohnanlagen untergebracht werden. Die Unterbringung von Familien in einem Haus in einem Wohngebiet sollte möglich sein. Da geht es auch um die Frage, wie lange ist jemand „Flüchtling“? Irgendwann sind es hoffentlich einfach nur Nachbarn, die aus einem anderen Land stammen. Warum sollen die nicht in unserer Nachbarschaft wohnen?

Die Standortfrage wird uns in den nächsten Monaten weiter beschäftigen. Die Integration der Flüchtlinge wird zu einer Daueraufgabe werden in den nächsten Jahren. Wichtig ist auch den sozialen Frieden in der Gemeinde zu bewahren.

Heute geht es in der Gemeinderatsitzung beim Tagesordnungspunkt 3 um die Festlegung von Standorten für Unterküfte für Flüchtlinge und Obdachlose. Der Gemeinderat hat heute erste Entscheidungen zu treffen.

Ihre schriftlichen Stellungnahmen und die Unterschriftslisten liegen dem Gemeinderat vor. Die Bedenken, Anregungen und Anliegen aus der Bürgerschaft nehmen wir sehr ernst.“

Aus der sehr zahlreich erschienenen Zuhörerschaft wurde die Frage gestellt, warum die Bevölkerung über die Standorte nicht früher informiert wurde. Bürgermeister Buemann erwidert, dass die in Frage kommenden Standorte in der Bürgerversammlung am 14.12.2015 vorgestellt wurden. Er betont jedoch ausdrücklich, dass noch kein Standort – mit Ausnahme des Standorts auf der Gemarkungsgrenze Baienfurt – Baidt – beschlossen wurde.

Eine Zuhörerin wies darauf hin, dass der Standort bei der Klosterwiesenschule ungeeignet ist. Man kann Kindergarten- und Schulkinder keinen direkten Gefahren aussetzen. Bürgermeister Buemann bemerkte, dass in der heutigen Sitzung unter dem TOP 3 die Standorte der Unterküfte für Asylbewerber, Flüchtlinge und Obdachlose festgelegt werden. Für ihn und die Mitglieder des Gemeinderats wird

oberstes Ziel sein, den Frieden in der Gemeinde zu bewahren. Es muss aber auch klar sein, dass jeder in irgendwelcher Art von der Flüchtlingsproblematik betroffen sein wird. Des Weiteren wurde die Frage nach Sicherheitskonzepten gestellt. Für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern, so Bürgermeister Buemann ist der Landkreis Ravensburg zuständig. Er geht davon aus, dass der Landkreis Ravensburg ein Sicherheitskonzept für Baidt ausgearbeitet hat.

## TOP 2

### Vorausschau auf das Jahr 2016

Bürgermeister Buemann berichtet:

„Nachträglich ein paar interessante Zahlen zum Jahr 2015:

- **Einwohner mit Hauptwohnsitz**  
**Aktuellste Zahlen des Statistischen Landesamtes**  
**zum 31.03.2015** **5.056**
- **Nebenwohnsitze Stand 31.12.2015** **88**
- Geburten im Jahr 2015 55
- Sterbefälle im Jahr 2015 51
- Eheschließungen im Jahr 2015 16
- Baugesuche / Bauvoranfragen im Jahr 2015 24/4

Neben den laufenden Arbeiten werden im Jahr 2016 - aus heutiger Sicht - im Wesentlichen die folgenden Themen/Projekte von Bedeutung sein:

### Kinder, Jugend und Familie –Allgemeine Verwaltung

- **Kindergartenwesen**  
In der Gemeinde Baidt gibt es ein breitgefächertes Betreuungsangebot in den verschiedenen Kindergärten. Neben Kindergärten unter kommunaler Trägerschaft (Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“, Kindergarten „Regenbogen“) gibt es auch noch einen Kindergarten unter kirchlicher Trägerschaft (Kindergarten „St. Martin“), sowie den Waldorfkindergarten unter freier Trägerschaft.  
Mit Ausnahme des Kindergartens „Regenbogen“ sind alle Betreuungsplätze im laufenden Kindergartenjahr 2015/2016 belegt.  
Ende Dezember 2015 wurden alle Eltern angeschrieben, deren Kinder im Kindergartenjahr 2016/2017 einen Kindergartenplatz benötigen. Es wird dabei auch abgefragt, ob bei der Krippenbetreuung eventuell längere Betreuungszeiten gewünscht werden. ( bisher 7:00 – 13:00 Uhr )

Am 02. Dezember 2015 fand eine Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der katholischen Kirchengemeinde St. Johannes Baptist und der Gemeinde Baidt statt, bei der auch die Elternvertreter der 4 Kindergärten eingeladen wurden. Es wurde dabei ausdrücklich die sehr flexible Handhabung bei der Anmeldung von Betreuungszeiten ( verlängerte Öffnungszeit, Ganztagesbetreuung ) gelobt.

Eine große Herausforderung stellt sich jedoch noch bei der Betreuung von Flüchtlingskindern. Da der Gemeinde Baidt vorerst überwiegend Einzelpersonen zugeteilt werden, kommt dieses Problem voraussichtlich erst gegen Ende des Jahres auf uns zu. Bereits im Vorfeld werden die Erzieherinnen entsprechende Fortbildungen besuchen.

Auch Flüchtlingskinder haben einen gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Bei der Betreuung dieser zum Teil traumatisierten Kinder werden neben Erzieherinnen auch zusätzliche Fachkräfte wie Psychologen und Dolmetscher benötigt.

- **Klosterwiesenschule – Grundschule- offene Ganztageschule**

Die Klosterwiesenschule konzentriert sich auf ein hervorragendes Grundschulangebot. Aktuell besuchen 165 Kinder die Grundschule Baidt. Die Grundschul-Kooperationsklasse der Schule für Blinde und Sehbehinderte hat ihr Klassenzimmer im Erdgeschoss des Blauen Hauses. Die Kinder nehmen an einzelnen Unterrichtsstunden verschiedener Grundschulklassen teil. Die Aufnahme und Unterrichtung von Flüchtlingskindern wird auch für die Klosterwiesenschule eine neue Herausforderung.

- **Betreuung und Unterstützung von Asylbewerbern**

Es vergeht kaum ein Monat, indem die Zugangsprognosen nicht nach oben korrigiert werden. Nach den Orientierungsdaten zur Verteilungsquote von Asylbewerbern im Landkreis Ravensburg ergeben sich für Baidt folgende Zahlen: Bei einem Soll von 11.000 Personen, die der Landkreis aufzunehmen hat, würden 201 Asylbewerber auf die Gemeinde Baidt entfallen, bei einem Soll von 13.000 Personen sogar 237 Flüchtlinge.

Unser ganz besonderer Dank gilt den Bürgerinnen und Bürgern die sich bereit erklärt haben, in einem Arbeitskreis mitzuwirken. Ohne dieses ehrenamtliche Engagement könnte diese „Herkulesaufgabe“ nicht bewältigt werden.

- **Landtagswahl 2016**

Die Landtagswahl findet am 13. März 2016 statt. Mit den Vorarbeiten wurde bereits begonnen.

- **Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr**

Im Jahr 2016 steht die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens – MTW – für die Freiwillige Feuerwehr an.

## Bauwesen, Infrastruktur

- **Sanierungsgebiet „Ortskern II“, insbesondere Fischerareal**  
Der städtebauliche Ideenwettbewerb stellt einen wichtigen Baustein in der Entwicklung des Ortskerns dar. Es sollen hier Lösungsmöglichkeiten zur künftigen städtebaulichen Entwicklung des Ortskerns und des Fischerareals aufgezeigt werden. Die Entwürfe der Stadtplaner werden im März 2016 erwartet. Die Bürgerschaft wird zeitnah informiert. 2016/2017 sollte mit der Erschließung des Fischerareals begonnen werden.
- **Bauhof**  
Der Bauhof hat 2015 seine Werkstatt und große Teile seines Lagers vorübergehend in die Gebäude auf dem Anwesen Fischer verlagert. Im Jahr 2016 steht die Entscheidung an, welche Räumlichkeiten für den Bauhof geschaffen werden.
- **Randbebauung der Zeppelinstraße**  
Mit der Bebauungsplanänderung „Bifang 5. Änderung“ werden 3 Bauplätze an der Zeppelinstraße, westlich der B 30 alt, einer Bebauung zugeführt. Der Bebauungsplan liegt derzeit aus und die Träger öffentlicher Belange sind zur Stellungnahme aufgefordert. Der Verkauf der Bauplätze wird bis Mitte des Jahres 2016 erwartet. Der Gemeinderat hat den Verkaufspreis für diese Plätze mit 300 €/m<sup>2</sup> bereits festgelegt.
- **Randbebauung B 30 alt**  
Angrenzend an die Zeppelinstraße in Richtung Norden, zwischen der Kornblumenstraße und der B 30 alt, kann eine Nachverdichtung erfolgen. Die planerische Umsetzung zur Wohnbebauung soll im Jahr 2016 erfolgen.
- **Bebauung Marsweiler Ost II**  
Die Überplanung des Baugebiets „Marsweiler Ost II“ und die damit verbundene Erschließung scheint im Jahr 2016 möglich. Im Rahmen der Erschließung soll auch die Wasserversorgungsleitung vom Weissenbronnen über Kickach zum Hochbehälter Marsweiler und die Breitbandversorgung zwischen Marsweiler und Grünenberg verlegt werden. Somit könnten voraussichtlich 15 Baugrundstücke an Bauwillige verkauft werden.
- **Baugebiet Mehlistraße in Schachen**  
Im Baugebiet Mehli konnten bisher 3 Grundstücke wegen eines anhängigen Rechtsstreites nicht verkauft werden. In diesem Jahr sollte das eingeleitete Verfahren zur Ergänzung des Bebauungsplans abgeschlossen werden und der Verkauf der restlichen Grundstücke erfolgen.
- **Erweiterung des Gewerbegebiets Mehli**  
Das Gewerbegebiet Mehli-Erweiterung ist erschlossen. Erste Grundstücke wurden verkauft. Ein Bauvorhaben befindet sich bereits in der Realisierung.
- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan am Badweg**  
Die baurechtlichen Voraussetzungen zur Bebauung der ehemals landwirtschaftlichen Flächen der Hofstelle Rude sind geschaffen. Mit der Realisierung des privaten Bauvorhabens - Bau von 3 Häusern mit jeweils 5

Wohnungen – wird im Zeitraum 2016/2017 gerechnet. Der Badweg bleibt auch nach dem Ausbau im öffentlichen Eigentum.

- **Ausbau der Breitbandversorgung**

Die Verbesserung der technischen Infrastruktur (insbesondere auch das Angebot schneller Internetverbindungen) wurde in der Gemeinde Baidt in den vergangenen Jahren vorangetrieben. Ziel ist eine flächendeckende kabelgebundene Breitbandversorgung.

Jeder Kabelverzweiger soll im Gemeindegebiet mit leitungsgebundener Infrastruktur (Glasfaser) versorgt werden. Somit würden auch zukünftige Baugebiete von einem schnelleren Internet profitieren.

Im Rahmen offener Baumaßnahmen wird in Baidt, bei Gewährung von Fördermitteln, eine FTTH-Struktur mitverlegt. Als FTTH (engl. Fibre To The Home) bezeichnet man das Verlegen von Lichtwellenleitern von aktiver Technik direkt bis in die Wohnung des Teilnehmers. 2016 soll mit der Querverbindung Wasserversorgung die Tulpen- und Lilienstraße mit einer FTTH-Struktur versorgt werden.

- **Bau des Geh-und Radwegs Friesenhäusle**

2016 steht nach Abschluss der Grunderwerbsverhandlung der Bauabschnitt 1 a an. Der Bau eines Radweges entlang dieser viel befahrenen Straße würde vor allem Kindergartenkindern und Schülern aus Sulpach und Friesenhäusle die Nutzung eines sicheren Verkehrsweges ermöglichen.

Mit Bau des Radweges könnte auch der Lückenschluss im Radwegenetz vom Ortsteil Sulpach nach Baidt geschaffen werden. Darüber hinaus würde auch eine wichtige Radwegeverbindung für den überörtlichen Freizeitverkehr hergestellt. Für diese Maßnahme wurde der Gemeinde eine Förderung nach dem Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz in Aussicht gestellt. Des Weiteren werden Mittel aus dem Ausgleichsstock beantragt.

- **Sanierungsmaßnahmen an Gemeindestraßen**

Zur Sanierung stehen an: Froschstraße, Tulpen-/Lilienstraße, Friesenhäusler Straße

- **Brückensanierungen –Neubau Brücke Badweg**

Mit Zuwendungsbescheid vom 23.11.2015 hat das Regierungspräsidium Tübingen einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 91.600,00 € zur Herstellung der Durchgängigkeit im Sulzmoosbach bewilligt. Die Plangenehmigung gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) liegt ebenfalls vor, somit steht einer Erneuerung der Badweg-Brücke im Jahr 2016 – vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats - nichts mehr im Weg

- **Bushaltestellen – Aufwertung/barrierefreier Zugang**

2016 sollen mögliche Verbesserungen an Bushaltestellen geprüft werden.

- **Nahwärmenetz**

2016 soll das 2. Blockheizkraftwerk installiert werden. Die Entscheidung über den weiteren Ausbau des Nahwärmenetzes steht 2016 an.

- **European Energy Award**

Die Rezertifizierung steht im Jahr 2016 an.

- **Unterbringung von Obdachlosen und Asylbewerbern**

Die Unterbringung der Flüchtlinge stellt für jede Kommune eine große Herausforderung dar. In der Bürgerversammlung am 14. Dezember 2015 wurden mögliche Standorte zur Errichtung von Unterkünften für Asylsuchende vorgestellt. In der heutigen Sitzung werden erste Standorte beschlossen, auf denen Unterkünfte sowohl für die Erstunterbringung ( Kostenträger Landkreis ) als auch für die Anschlussunterbringung ( Kostenträger Gemeinde ) erstellt werden.

Die Unterkunft für Asylbewerber auf dem sogenannten Grundstück Weinig soll noch im Januar 2016 von bis zu 54 Personen bezogen werden.

Neben der Unterbringung von Asylbewerbern ist die Gemeinde Baidt auch bei der Unterbringung von Obdachlosen gefordert. Es gibt Obdachlosenunterkünfte in der Boschstraße 1/5 sowie im Klosterhof 4.

- **Friedhofswesen**

Die Gemeinde Baidt hat den Landschaftsarchitekten Rau aus Ravensburg mit der Erarbeitung eines Zukunftskonzeptes beauftragt. Mit dem Bauabschnitt 1 sollen folgende Planungsziele verfolgt werden:

- Erweiterung des Angebotes durch Anpassung an aktuelle Bestattungsformen
- Verbesserung der Erschließung
- Harmonisierung des Gesamtbildes
- Beseitigung von technischen Mängeln
- funktionale Ertüchtigung der Anlage
- Beseitigung von gestalterischen Mängeln

2016 steht zudem eine Gebührenkalkulation im Bereich des Bestattungswesens an.

- **Wasserversorgung**

Zur weiteren Sicherung der Wasserversorgung wurde der Bau einer Querverbindungsleitung von der Hauptleitung Weißenbronnen/Baienfurt nach Baidt geplant. Im Jahr 2015 konnten die notwendigen Gestattungsverträge noch nicht abgeschlossen werden. Sobald die Trasse gesichert ist, können die Bauarbeiten ausgeschrieben werden. Zudem wird ein Förderantrag nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft gestellt.

- **Löschwasserversorgung im Außenbereich**

Noch nicht gelöst ist die Löschwasserversorgung im Bereich der Wohnplätze Greut, Merkenmoos und Reishaufen. Hier müssen mit den betroffenen Bewohnern Lösungen gefunden werden.

## **Finanzen**

- **Haushaltsplanung 2016**

Der Haushaltsplan 2016 steht trotz der weltpolitischen Lage weiterhin unter guten Vorzeichen. Der Gesamthaushalt der Gemeinde Baidt hat 2016 ein

Volumen 14,4 Mio. €, davon unter anderem ein Investitionsvolumen von 5,2 Mio. €. Die Hebesätze der Grundsteuer und Gewerbesteuer liegen auf dem Niveau des Vorjahres.

Mit steigenden Steuereinnahmen steigt auch die Finanzsituation der Kommunen. Den steuerschwachen Kommunen, zu denen Baidt gehört, gelingt es über die Nachlaufeffekte des kommunalen Finanzausgleichs den Haushalt mit einer positiven Zuführungsrate im Lot zu halten. Aber auch die steuerkraftbedingten Umlagen; Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage sowie der Aufwand im Bereich der Kinderbetreuung belasten den Gemeindehaushalt.

- **Abfallbeseitigung**

Ab 01.01.2016 ist der Landkreis Ravensburg für die Abfallwirtschaft und die Wertstofffassung zuständig. Der Abfuhrvertrag mit dem Müllabfuhrunternehmen wurde auf 31.12.2015 gekündigt.

Es stehen mit der Rückdelegation der Abfallwirtschaft u. a. folgende Veränderungen 2016 an:

- Umstellung auf ein Identssystem nach Anzahl der Leerungen
- Einführung der Sperrmüllabfuhr und der kostenlosen Abgabe von Windeln für Familien
- Veranlagung der Eigentümer
- Einführung der Biotonne

- **Gebührenkalkulation Wasser- und Abwassergebühren**

Die gebührenrechtlichen Ergebnisse bei den kostenrechnenden Einrichtungen Wasser- und Abwasser werden laufend ermittelt und einer Gebührenkalkulation unterzogen.

- **Gesplittete Abwassergebühr**

Die zur Fortführung der gesplitteten Abwassergebühr notwendigen Erhebungen, Auswertungen und Berechnungen sind laufend vorzunehmen.

- **Geldvermögen**

Über die Anlage kurzfristiger Geldanlagen aus Mitteln der Allgemeinen Rücklage und aus Kontobeständen entscheidet der Kämmerer. Über die Verwendung von Rücklagen für vermögenswirksame Anlagen entscheidet der Gemeinderat.

- **Vermögensbewertung / Doppik**

Der Landtag von Baden-Württemberg hat das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts mit der Einführung eines Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) beschlossen. Das Gesetz schreibt für alle Gemeinden im Land Baden-Württemberg verbindlich vor, dass bis zum 01.01.2020 das bisherige kamerale durch ein doppisches Buchungssystem (kommunale Doppik) ersetzt werden muss. Die Gemeinde Baidt wird die Umstellung in einem interkommunalen Gemeinschaftsprojekt mit den Nachbargemeinden bewältigen.

Was wie ein vergleichsweise einfacher Wechsel des Buchungsstils aussieht, stellt jedoch für die Kommunen eine große Herausforderung dar. Dies zeigt sich beispielsweise in folgenden Aufgaben, die u.a. erledigt werden müssen:

- sämtliche Vermögenswerte müssen bewertet, erfasst und laufend fortgeschrieben werden,
- Produkte müssen definiert werden,
- die Buchhaltung muss konzeptionell neu aufbereitet werden
- das Buchungsverständnis aller Beschäftigten muss sich neu entwickeln.
- der Gemeinderat muss in der Thematik geschult werden.

Die Gemeinde nimmt die Umstellung interkommunal zusammen mit den umliegenden Gemeinden vor und nutzt damit entsprechende Synergien.“

### TOP 3

#### **Festlegung der Standorte für Unterkünfte für Asylbewerber, Flüchtlinge und Obdachlose**

Bürgermeister Buemann teilt mit:

„Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.11.2015 eine Bürgerversammlung zur Vorstellung und Erörterung der Standorte für Wohngebäude zur Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Obdachlosen beschlossen. In der Bürgerversammlung wurden alle vom Büro Sieber geprüften Standorte vorgestellt.

Die vom Gemeinderat favorisierten Standorte wurden detailliert erörtert:

- **Schulgarten** – Bau einer Unterkunft für ca. 20 Personen zur Anschlussunterbringung von Asylbewerbern und zur Unterbringung von Obdachlosen.
- **Festplatz** – Bau einer Unterkunft für ca. 65 Personen zur vorläufigen Unterbringung von Asylbewerbern durch den Landkreis Ravensburg.
- **Friedhof Erweiterungsfläche** - Bau einer Unterkunft für ca. 50 Personen zur vorläufigen Unterbringung von Asylbewerbern durch den Landkreis Ravensburg.
- **Bauplatz in der Zeppelinstraße** - Bau einer Unterkunft für ca. 20 Personen zur Anschlussunterbringung von Asylbewerbern und zur Unterbringung von Obdachlosen.

In der Bürgerversammlung wurden seitens der Bürgerschaft Bedenken gegen den Bau von Unterkünften für Asylbewerber auf der Friedhofserweiterungsfläche und auf einem Bauplatz in der Zeppelinstraße vorgetragen. Bei der Friedhofserweiterungsfläche wird insbesondere die hohe Zahl der dort in einer Wohnanlage unterzubringenden Personen kritisiert.



Die Gemeinde hat bereits ein VARIAHOME-Haus bestellt. Der Bauausschuss wird die Ausstattungsmerkmale festlegen. Diese Unterkunft soll im Bereich des Schulgartens gebaut werden. Siehe Lageplan, Anlage 1.

Beim Landratsamt Ravensburg, Eigenbetrieb IKB, wurde eine Asylbewerberunterkunft zur vorläufigen Unterbringung (gleiches Gebäude wie auf dem Grundstück Weinig mit 54 Plätzen) reserviert. Diese Unterkunft soll im Bereich des Festplatzes gebaut werden.

Nach Ansicht der Verwaltung sollte das VARIAHOME-Haus baldmöglichst im Bereich des Schulgartens gebaut werden. Zudem sollte die Unterkunft für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern auf dem Festplatz gebaut werden. Hierzu sollte baldmöglichst mit dem Landkreis Ravensburg ein Pachtvertrag abgeschlossen werden.

Art und Umfang der Bebauung in der Zeppelinstraße und auf der Friedhofserweiterungsfläche sollten vom Bauausschuss vorberaten werden. Das Landratsamt Ravensburg, Eigenbetrieb IKB, kann bis Mitte Februar 2016 die vom Landratsamt geplante Modulbauweise vorstellen und Preise angeben.“

Bürgermeister Buemann fügte ergänzend hinzu, dass der Gemeindetag Baden-Württemberg bei Gemeinden mit einer Größe bis 5000 Einwohner eine jährliche Aufnahme von 120 – 220 Asylbewerbern prognostiziert. Die Regierung rechnet hingegen mit 120 – 170 asylsuchenden Personen, die unterzubringen sind. Derzeit werden überwiegend männliche Einzelpersonen den Gemeinden zugewiesen. Man muss damit rechnen, dass ihre Familien nachziehen werden. Um eine Hallenbelegung zu vermeiden, müssen in der heutigen Sitzung weitere Standorte festgelegt werden. Die Verwaltung schlägt vor, im Bereich des Schulgartens ein Varia-Home-Haus für 16 Personen aufzustellen und auf dem Festplatz eine weitere Wohncontaineranlage für 54 Flüchtlinge.

#### **Beschluss:**

- 1) Der Bauausschuss wird beauftragt, die Ausstattungsmerkmale des VARIAHOME-Hauses festzulegen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag für das VARIAHOME-Haus im Bereich des Schulgartens zu stellen.
- 2) Der Verpachtung eines Teilgrundstücks des s. g. „Festplatzes“ an den Landkreis Ravensburg zum Aufbau einer Containeranlage zur Unterbringung von 54 Asylbewerbern in der vorläufigen Unterbringung wird zugestimmt.
- 3) Der Bauausschuss wird beauftragt, Art und Umfang der Bebauung mit Asylbewerberunterkünften auf allen denkbaren Standorten vorzubereiten.

#### **TOP 4**

#### **Bauvoranfrage zum Neubau von 2 Werk- und Lagerhallen (Überschreitung Baugrenze + Überbauung Abwasserkanal) auf einem Teil von Flst.Nr. 562/6, Am Umspannwerk 14 + 18**

Frau Jeske teilt mit:

„Der Bauherr möchte vor der Kaufentscheidung über eine Teilfläche des Flst. 526/6 im Gewerbegebiet Mehlis mit der Bauvoranfrage abklären, ob er 2 Hallen auf das Grundstück im Norden seiner sich gerade im Bau befindenden Werkhalle im selben

Gebiet bauen kann. Durch die Anordnung der Regenwasserentwässerung sind auf dem Teilstück 2 Bauquartiere entstanden, die für den Gewerbebau nicht optimal zu nutzen sind. Eine wirtschaftliche Bebauung bzw. Ausnutzung des Grundstücks ist nach Meinung des Antragstellers nur mit einer rechteckigen, länglichen Baukonstruktion möglich. Hierfür sind die Bauquartiere zu kurz, so dass sowohl die Baugrenze überschritten und die Abwasserleitung überbaut werden sollen. Das Bauvorhaben wird nach § 30 Abs. 1 BauGB beurteilt und liegt im rechtsgültigen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Mehli 5. Änderung und Erweiterung“.

Für die Errichtung der Werk- und Lagerhallen ist eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB notwendig.

Nach § 31 Abs. 2 kann ein Vorhaben von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordert oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Grundzüge der Planung nicht berührt, die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und mit den nachbarlichen Interessen vereinbar (keine Einwendungen der Nachbarn).“

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen im Rahmen des Bauvorbescheids zum Neubau von 2 Werk- und Lagerhallen mit Überschreitung der Baugrenzen und Überbauung der Regenabwasserkanäle wird erteilt.

## **TOP 5**

### **Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage (Überschreitung Wandhöhe, geänderte Dachform und Dachfarbe) auf dem Flst. Nr. 239/1, Stöcklisstr. 20**

Frau Jeske informiert das Gremium über folgenden Sachverhalt:

„Der Bauherr möchte auf dem Flst. 239/1 ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage bauen. Das Bauvorhaben liegt im rechtsgültigen Bebauungsplan „2. Friedhofserweiterung und Wohn- und Mischgebiet Grünenbergstrasse und Stöcklisstrasse“ und wird nach § 30 Abs. 1 BauGB beurteilt. ( B-Plan rechtskräftig 28.11.2003)

Beim Neubau soll von den Festsetzungen des Bebauungsplanes abgewichen werden, wofür 3 Befreiungen erforderlich sind.

1. Wandhöhe: der B-Plan schreibt eine max. Wandhöhe von 3,50m vor. Geplant sind 6,00m, was einer Überschreitung von 2,50m entspricht. Für diese Überschreitung ist eine Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich.
2. Dachform: der B-Plan lässt nur Satteldächer mit einer Dachneigung von max. 45° zu. Geplant sind sowohl für das Haupthaus wie auch für die Garage ein Walm-dach. Für diese Änderung ist eine Befreiung von den ordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 56 LBO notwendig. Da dieser Para-

graph sehr eng gefasst ist, lässt er keine Befreiung für abweichende Dachformen zu. Es ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

3. Dachfarbe: der B-Plan lässt nur Ziegel oder Betonsteine in rot bis rotbraun zu. Geplant ist eine dunkle Dachdeckungsfarbe. Auch für diese Änderung ist eine Befreiung von den ordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 56 LBO notwendig. Wie schon bei der Dachform lässt dieser Paragraph auch keine Befreiung für abweichende Dachfarbe zu. Es ist auch hierfür eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Nach § 31 Abs. 2 kann ein Vorhaben von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Aus Sicht der Verwaltung sind die Grundzüge der Planung berührt, da die Überschreitung der Wandhöhe von 2,50m, einem ganzen Geschoss entspricht, so dass auch für diesen Punkt der Bebauungsplan geändert werden muss.

An das Bebauungsplangebiet, in dem sich das geplante Bauvorhaben befindet, schließt das Baugebiet „Grünenberg Abrundung“ an. Dieser Bebauungsplan wurde am 07.06.2013 rechtskräftig und lässt eine wie vom Bauherrn gewünschte Bebauung zu. Aufgrund der Nähe zum Neubaugebiet mit 2-geschossigen Gebäuden, von denen viele ein Walmdach in anthrazitfarbener Dachdeckung haben, kann einer Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt werden. Dies wurde vorab mit der Genehmigungsbehörde im Landratsamt abgeklärt. Der Antragsteller übernimmt die Kosten der Planänderung.

Aufgrund des verringerten Flächenbedarfs für den Friedhof und der Notwendigkeit Flächen für die Anschlussunterbringung von Asylsuchenden auszuweisen, ist zu überlegen, ob in diesem Zuge der Bebauungsplan im südlichen Teil nicht vollständig überplant werden soll.“

Fraktionsübergreifend wurden die beantragten Befreiungen kritisch gesehen. Man war sich einig, dass man von allen Nachbarn eine schriftliche Erklärung einholt, ob sie mit den beantragten Befreiungen einverstanden sind oder nicht.

#### **Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

## **TOP 6**

### **Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Bifang Erweiterung“**

Frau Jeske berichtet:

„Der Sohn des Antragstellers beabsichtigt auf dem Flst. 452/20 ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage zu bauen. Das Grundstück liegt im Bereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Bifang Erweiterung“. Auf dem Flurstück mit 1832m<sup>2</sup> Grundstücksfläche ist nur 1 Bauquartier ausgewiesen. Nach Rücksprache mit den zuständigen Stellen im Landratsamt Ravensburg kann eine Befreiung für ein gesamtes Gebäude in der nicht überbaubaren Fläche nicht erteilt werden. Eine Möglichkeit für den Bau eines Einfamilienhauses ist nur durch eine Bebauungsplanänderung möglich.

Im Zuge der Innenverdichtung ist es sinnvoll bestehende Baugebiete mit neuen Bauquartieren zu ergänzen. Die Grundstücksgröße ist für die Bebauung mit einem zweiten Wohnhaus gut geeignet.“

**Beschluss:**

Die Gemeinde stimmt einer Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Bifang Erweiterung“ im Bereich des Flst. 452/20 zu. Der Antragsteller trägt die Kosten der Verfahrens.

**TOP 7**

**Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan sowie  
Wirtschaftspläne der Sonderrechnung Wasserversorgung und  
Sonderrechnung Abwasserbeseitigung 2016**

Kämmerer Abele berichtet:

„Das Investitionsprogramm 2016 inkl. Finanzplanungsansätze und die Festlegung der Hebesätze wurden bereits am 13.10.2015 vom Gemeinderat vorberaten. Die dargestellten Investitionen wurden bis auf minimale Änderungen in den Vermögenshaushalt sowie in den Finanzplan übernommen. Der Gemeinderat hat außerdem in der Sitzung beschlossen, die Hebesätze der Grundsteuer und Gewerbesteuer auf derzeitigem Niveau zu belassen. Die Gewerbesteuer soll mit 1.200.000 € (Vj. 1.000.000 €) veranschlagt werden.

Der Verwaltungshaushalt hat 2016 ein Volumen in Höhe von 9.116.950 €, der Vermögenshaushalt 5.260.800 €. Somit ergibt sich 2016 ein Gesamtvolumen in Höhe von 14.377.750 €.

Insgesamt vermindert sich die Zuführungsrate des Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt von 544.900 € (Haushaltsjahr 2015) im Haushaltsjahr 2016 auf 284.450 €, das heißt der Vermögenshaushalt muss nichts aus der Rücklage dem laufenden Etat (Verwaltungshaushalt) zuführen, um diesen ausgleichen zu können, aber andererseits deckt die Zuführungsrate nur einen Bruchteil der Investitionsvorhaben. Der Vermögenshaushalt sieht allein für 2016 Investitionen von 5,26 Mio. € vor.

Der Verwaltungshaushalt unterscheidet sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen bei folgenden Positionen: (+ Verbesserungen, - Verschlechterungen gerundet auf volle Tsd)

- Höherer Gewerbesteueransatz	+200.000 €
- Höhere Schlüsselzuweisungen	
u. Kommunale Investitionspauschale	+92.000 €
- Mehr Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+85.000 €
- Höhere Gewerbesteuerumlage	- 41.000 €
- Höherer Kommunaler Anteil nichtkom. Kindergärten	- 60.000 €
- Höherer Anteil kommunaler Kindergärten	- 69.000 €
- Höhere Finanzausgleichsumlage	-112.000 €
- Mehr Kreisumlage	- 114.000 €
- Höhere Personalausgaben	-254.000 €

(darunter sind auch höhere Personalausgaben in den kommunalen Kindergärten enthalten)

Die weiterhin positive Entwicklung auf der Einnahmenseite darf aber nicht den Blick auf die Gesamtsituation verstellen, auf die in gleicher Weise die Ausgabesituation Einfluss hat. Die gute Entwicklung bei den Einnahmen wird teilweise durch stärker ansteigende Ausgaben (Personal- und Sachkostensteigerungen, Umlagen) geschmälert.

Der Haushalt 2016 sieht eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 € und eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1.857.350 € vor.

Die Verwaltung wird 2016 die Zuschussmöglichkeiten von neuen Investitionsförderungsprogrammen weiter genau verfolgen und dem Gemeinderat ggf. Investitionsvorschläge unterbreiten. Für den Radweg Bauabschnitt 1a wurde ein Zuschussantrag nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und ein Ausgleichstockantrag gestellt. Im Bereich des Nahwärmenetzes wurde für das 2. BHKW auch ein Zuschussantrag gestellt. Es steht zudem ein möglicher Zuschuss für ein E-Mobil und mögliche Zuschüsse für den Breitbandausbau im Raum. Im Bereich der Flüchtlingsunterbringung sollte das Land adäquate Zuschüsse mit entsprechenden Fördermitteln für die Schaffung von Wohnraum im Bereich der Anschlussunterbringung gewährleisten.

Wesentliche Änderungen auf der Einnahme- und Ausgabeseite gegenüber dem Planansatz 2016 sind im Vorbericht detailliert erläutert.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Haushaltssatzung 2016 zu beschließen. Die Gemeinde Baidt ist weiterhin gut aufgestellt. Vergleichsweise günstige Steuer- und Gebührensätze und geringe externe Verbindlichkeiten sind Zeichen für solides Wirtschaften. Mit dazu beigetragen haben gute Beratungen, Entscheidungen und Beschlüsse.

2016 gilt es die entsprechenden Grundstückserlöse zu erzielen. Im Gemeindehaushalt sind 1,875 Mio. durch die Veräußerung von Grundstücken vorgesehen.

Bei den Investitionen sollte ein echter Mehrwert entstehen. Es müssen dadurch entweder die Erlöse gesteigert oder die Kosten gesenkt werden. Dann amortisieren sich die Anschaffungskosten und die Gemeinde kann einen Nutzen aus der Investition ziehen.

Im Bereich der Flüchtlingsunterbringung wurde bisher vor allem die vorläufige Unterbringung durch den Landkreis realisiert. Die anschließende Verpflichtung wurde von der Politik laut Städte- und Gemeindetag in weiten Teilen noch gar nicht wahrgenommen. Die Anschlussunterbringung anerkannter oder geduldeter Flüchtlinge ist Aufgabe der Kommunen. Die Kommunen müssen hier neben dem Programm Wohnraum für Flüchtlinge, welches nur auf die Schaffung von neuem Wohnraum für Flüchtlinge zielt, weiter unterstützt werden.

Eine grundlegende positive Aufgabenkritik von Seiten der Verwaltung und des Gemeinderats sollte trotz guter Haushaltslage jederzeit angebracht werden. Die bewirtschaftenden Stellen Hauptamt, Bauamt, Kämmerei sowie Schule, Kindergarten und Bauhof werden jede Ausgabe weiterhin auf Notwendigkeit überprüfen und Einsparmöglichkeiten suchen. Sie müssen sich vor jeder Ausgabe im Klaren sein, ob noch Haushaltsmittel vorhanden sind.“

## **Beschluss:**

**1.) Der Gemeinderat stimmt der unten aufgeführten Haushaltssatzung 2016 gem. § 79 Gemeindeordnung Baden-Württemberg alte Fassung sowie den Wirtschaftsplänen 2016 des Eigenbetrieb Wasserversorgung und des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zu.**

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Baidt für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2015 (GBl. S. 870) hat der Gemeinderat am 12.01.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

## § 1

### **Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit**

- |    |  |              |
|----|--|--------------|
| 1. | den Einnahmen und Ausgaben von je  | 14.377.750 € |
|    | davon  |              |
|    | im Verwaltungshaushalt   | 9.116.950 €  |
|    | im Vermögenshaushalt   | 5.260.800 €  |
| 2. | dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 500.000 €    |
| 3. | dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von  | 0 €          |

## § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 €

## § 3

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer   |           |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 330 v. H. |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 340 v. H. |
|    | der Steuermessbeträge;  |           |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf   | 340 v. H. |
|    | der Steuermessbeträge.  |           |

## § 4

### **Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung wird wie folgt festgesetzt:**

- |    |  |           |
|----|--|-----------|
| 1. | im Erfolgsplan in Einnahmen und Ausgaben auf je                | 335.600 € |
| 2. | im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auf je              | 569.600 € |
| 3. | mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen i. H. v. | 467.500 € |
| 4. | mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. | 0 €       |
| 5. | der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf        | 100.000 € |

## § 5

### **Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung wird wie folgt festgesetzt:**

- |    |  |           |
|----|--|-----------|
| 1. | im Erfolgsplan in Einnahmen und Ausgaben auf je                | 795.700 € |
| 2. | im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auf je              | 840.300 € |
| 3. | mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen i. H. v. | 444.800 € |
| 4. | mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. | 0 €       |
| 5. | der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf        | 200.000 € |

**2.) Der Gemeinderat stimmt der Finanzplanung, sowie dem Investitionsprogramm für den Zeitraum 2015 – 2019 gemäß § 85 Gemeindeordnung Baden-Württemberg in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindeordnung zu.**

**3.) Der Gemeinderat nimmt den im Vorbericht enthaltenen Beteiligungsbericht gem. § 105 Gemeindeordnung Baden-Württemberg zur Kenntnis.**

**TOP 8**

**Annahme von Spenden 2015 durch die Gemeinde**

Kämmerer Abele teilt mit:

„Nach 78 Abs. 4 Gemeindeordnung entscheidet über die Annahme von Spenden, die der Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben zugewendet werden, der Gemeinderat. Über die Annahme von Spenden ist in öffentlicher Gemeinderatssitzung zu entscheiden, hierbei ist sowohl der Spendengeber als auch der Spendenzweck anzugeben. Kleinspenden bis 100 € dürften in einem vereinfachten Verfahren bei Bedarf zusammengefasst entschieden werden, da in der beiliegenden Aufstellung auch Spenden über diesem Betrag enthalten sind, haben wir alle Spenden mit Geber und dem Zweck der Zuwendung aufgeführt. Alle Spenden wurden unter dem Vorbehalt des Gemeinderatsbeschlusses angenommen.

Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn dann nach Beschluss des Gemeinderats der Rechtsaufsichtsbehörde.

Neben Förderung sozialer und gemeinnütziger Zwecke konnte die Gemeinde 2015 Spenden für die Flüchtlingshilfe verzeichnen. Die Gemeinde Baidt bedankt sich bei allen Spendern recht herzlich für die Unterstützung. Spenden sind weiterhin jederzeit willkommen.

Die Gemeinde ist an die rechtlichen Regelungen des § 78 IV Gemeindeordnung gebunden. Einen möglichen Vorwurf der Vorteilsnahme gilt es zu entkräften bzw. erst gar nicht entstehen zu lassen.“

**Beschluss:**

Die Zustimmung zur Annahme von Spenden wird erteilt.

**TOP 9**

**Anfragen und Bekanntgaben**

a) Bodenrichtwerte

Die neuesten Bodenrichtwerte können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

b) Bauvorhaben Futterer

Die Verwaltung wurde beauftragt, sich beim Landratsamt Ravensburg über den Sachstand des Bauvorhabens Futterer zu erkundigen.

c) Abwasserzweckverband

Die Papierfabrik Mochenwangen hat ihren Betrieb Ende Dezember 2015 eingestellt. 50 % des Abwassers stammen von der Papierfabrik. Es ist daher eine Neuberechnung der variablen und fixen Kosten notwendig. Die Gebühren werden mittelfristig ansteigen.